

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3.3

Vorlage Nr.: 01/744/VI/014/2024

Amt:	Werke	Datum:	03.10.2024/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss	10.10.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Tiefbrunnens in Albersweiler

Der Tiefbrunnen in der Ortsgemeinde Albersweiler, nahe dem Steinbruch, fördert kaum noch aufzubereitendes Wasser. Die Schüttung ging zuletzt auf 3 m³ / h zurück, was einen wirtschaftlichen Betrieb kaum noch sinnvoll erscheinen lässt.

Der Brunnen wurde mehrfach regeneriert und einmal überbohrt. Mögliche Gründe sind eine Verockerung, weitere Versandung oder gar Grundwasserabsenkungen.

Stichwort:

Verockerung,

durch Änderung der Redoxbedingungen bewirkte Ausfällung und Anlagerung von Eisen- und Manganverbindungen durch Oxidation von zweiwertigen Eisen- und Manganverbindungen, meist unter Mitwirkung von Mikroorganismen. Von Verockerung spricht man z.B. bei der Ausfällung von Eisenocker (Eisen(II)oxid) in Dränrohren mit nachteiligem Einfluß auf die Funktion einer Rohrdränung. Generiert wird dieser Prozeß durch Eisenbakterien. Eisenocker verstopft die Eintrittsöffnungen von Dränrohren undengt den Fließquerschnitt des Rohres ein. Oftmals wird der Bereich der Ausmündung verstopft. Die Bildung und Ablagerung von Eisenocker in Dränanlagen ist in Gebieten mit hohen Frachten eisenhaltigen Fremdwassers nicht grundsätzlich zu verhindern. Durch entsprechende Gestaltung des Dränsystems, z.B. durch Staumaßnahmen, die den Lufteintritt verhindern, oder durch Dränspülung kann Verockerung zumeist deutlich gemindert werden. In Brunnen kann Verockerung durch Eintritt sauerstoffhaltiger Luft bei der Absenkung im Kiesfilter und in den Brunnenfiltern eintreten und zu nachlassender Leistung führen.

Wir haben hierzu zwei unabhängige Geologen zu Rate gezogen, die unabhängig die Meinung teilten, dass eine neue Erkundungsbohrung in ca. 20 bis 30 m Entfernung zur ersten Bohrung zielführend und erfolgsversprechend sei.

Die Erkundungsbohrung zeigt dabei an, ob ausreichende Schüttmengen zu erreichen sind, was für die These der Verockerung oder sonstiger Gründe am derzeitigen Bohrloch sprechen würde, nicht aber für eine grundsätzliche Absenkung des Grundwasserspiegels. Sollte die Erkundungsbohrung erfolgreich sein, wären weitere, nicht unerhebliche Aufwendungen durch das Einbringen weiterer Bohrlöcher erforderlich. Hierzu würden auch Förderanträge gestellt werden.

Die Erkundungsbohrung und die Begleitung mittels Geologen wurde uns mit 8.700 € netto durch das Büro Roth & Partner aus Annweiler am Trifels angeboten. Die Werkleitung empfiehlt ausdrücklich die vorgenannten Erkundungsbohrungen.

Wirtschaftsplan:

Entsprechende HH-Mittel sind im Wirtschaftsplan des Wasserwerks veranschlagt.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Werkausschuss beschließt das Ing. Büro Roth & Partner aus Annweiler am Trifels mit den Erkundungsbohrungen zu beauftragen und die Werkleitung über die Ergebnisse zu berichten.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.